



## Schul- und Hausordnung

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen, um günstige Lern- und Arbeitsbedingungen zu haben. Dabei ist es notwendig, einige Regeln und Forderungen festzulegen.

Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Ehrlichkeit sind Grundlagen des Zusammenlebens. Zum guten Ton gehört es, Erwachsene zu grüßen.

Zum Lernen und Lehren ist eine ruhige und harmonische Atmosphäre notwendig. Deshalb ist alles zu unterlassen, was diese stören könnte.

Weisungen von Lehrern, technischen Mitarbeitern oder beauftragten Schülern sind zu befolgen.

### 1. Unterrichtsorganisation

Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr, um 07:55 Uhr beginnt die Vorbereitungszeit am Platz. Ab 07:40 Uhr dürfen die Unterrichtsräume, Fachkabinette aber nur im Beisein des Fachlehrers, betreten werden.

Unterrichtsstunden beginnen für Schüler und Lehrer pünktlich zu den festgelegten Zeiten.

Die Zeit nach dem Vorklingeln ist zur unmittelbaren Unterrichtsvorbereitung zu nutzen.

Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer da ist, meldet sich der Klassensprecher oder sein Stellvertreter im Sekretariat.

Der Raumwechsel erfolgt ruhig und zügig. Die nachfolgende Klasse betritt den Raum erst, wenn die vorhergehende diesen ordentlich verlassen hat.

Für das Betreten der Fachkabinette gilt die Fachraumordnung.

**Jeder Schüler hat die Pflicht, sich über Veränderungen des planmäßigen Unterrichts am Aushang zu informieren.**

### 2. Verhalten während des Unterrichtstages

Streitigkeiten werden stets ohne Gewalt geklärt. Jeder Lehrer ist Ansprechpartner bei der Schlichtung. Alle Fälle von Gewaltandrohung und

Gewaltäußerung, die der Achtung der Menschenwürde entgegenstehen (wie antisemitische, fremdenfeindliche und extremistische Äußerungen) sowie das Tragen von extremistischen und menschenverachtenden Symbolen sind verboten.

Musikhören und die Benutzung von Handys sind im Unterricht untersagt.

Handys und andere elektrische Abspielgeräte werden während des Unterrichts generell ausgeschaltet und in den Räumen in den dafür vorgesehenen Boxen abgelegt. Bild- und Tonaufzeichnungen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden aufnahmen sowie deren Verwertung, die ausschließlich schuldienlichen Zwecken zuzuordnen sind. Über diese Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Bei Unterrichtsstörungen ist jede Lehrkraft berechtigt Geräte an sich zu nehmen. Die Rückgabe erfolgt am Ende der Stunde. Bei wiederholten Störungen am Ende des Unterrichtstages oder am Tag darauf nur an die Erziehungsberechtigten. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz

Im gesamten Schulbereich (siehe Aushang) sowie den Bushaltestellen gilt für alle Schüler und Lehrer Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Das schließt E-Zigaretten und E-Shishas mit ein. Des Weiteren gilt ein generelles Verbot von Energy-Drinks.

Die Pausenhalle und der Essensraum dienen den Schülern zum Arbeiten und zum Aufenthalt in den Freistunden. Untersagt sind Dinge, die den laufenden Unterricht stören. Die Plätze sind ordentlich zu verlassen.

Nach Unterrichtsschluss können die Pausenhalle und freie Räume in Absprache mit einem Lehrer (und gegebenenfalls dem Reinigungspersonal) zur Anfertigung von Hausaufgaben oder Arbeit an Projekten genutzt werden. Das Schulgelände ist in der Regel bis spätestens 16:00 Uhr zu verlassen.

### 3. Sauberkeit und Ordnung

Schüler und Lehrer sind gemeinsam für das saubere und ordentliche Verlassen der Räume verantwortlich.

Papier, Kaugummis und andere Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallbehälter. Einrichtungsgegenstände bleiben unbeschädigt. Abflussbecken in den Fachkabinetten sind sauber zu halten.

Verunreinigungen und Schäden am Mobiliar sowie an technischen Geräten sind sofort dem Fachlehrer zu melden.

Bei Beschädigung und/ oder Verunreinigung wird der Schüler nach Rücksprache mit den Eltern zur Wiedergutmachung herangezogen.

Auf korrektes Verhalten während des Essens wird Wert gelegt. Der Essplatz wird sauber und ordentlich verlassen.

An der Bushaltestelle ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Für Abfälle sind die Papierkörbe zu nutzen. Während der Wartezeit ist es untersagt zu toben. Das Ein- und Aussteigen erfolgt rücksichtsvoll, möglichst in Reihen.

#### **4. Pausen**

In den großen Pausen wird der Raum erst gewechselt, die Taschen werden im nachfolgenden Raum abgelegt und der Schulhof aufgesucht. Unter Schulhof ist die Fläche zwischen den beiden Hauptgebäuden, dem Tor und der Begrenzung durch die Linden- und Kastanienreihen sowie der Basketballplatz zu verstehen. Parkplätze, Bushaltestelle und Rasenhänge gehören nicht dazu.

Schüler ab Klasse 11 dürfen in den Gebäuden bleiben, um ihnen das selbstständige Arbeiten und Vorbereiten auf den Unterricht zu ermöglichen.

Durch die Fachlehrer werden die Räume abgeschlossen.

Bei schlechtem Wetter entscheidet die Hofaufsicht, ob der Aufenthalt im Freien stattfinden kann.

#### **5. Sicherheit**

Ein- und Ausgänge sind nur die Hauptportale.

Die Treppen am Ost- und Westflügel sind Fluchttreppen und dürfen von Schülern nur im Alarmfall benutzt werden.

Zur Gewährleistung der Sicherheit eines jeden Schülers ist das Mitbringen und Benutzen von Waffen, wie Schlag-, Stich-, Stoß- und Schusswaffen, Messern jeglicher Art, pyrotechnischen Erzeugnissen und Reizgasen verboten. Springerstiefel und Schuhe mit Stahlkappen dürfen nicht getragen werden, da sie als Waffe dienen könnten.

Offenes Feuer ist auf dem Schulgelände untersagt.

An den Bushaltestellen sind das Toben, Rennen sowie das Betreten der Straße untersagt. Schülerinnen und Schüler haben ihre Taschen ordnungsgemäß abzustellen und sich auf Anweisung der Aufsicht in Reihen anzustellen. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten. Niemand darf durch sein Verhalten sich und andere in Gefahr bringen.

Eigentum anderer darf nicht beschädigt oder ohne Erlaubnis des Eigentümers benutzt oder weggenommen werden. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Technische Geräte werden nur vom Lehrer bedient oder von Schülern, die dazu beauftragt wurden.

Geld oder Wertsachen, sofern sie in notwendiger Weise mitgeführt werden müssen, sollen von den Schülern sicher aufbewahrt werden. Eine Haftung wird nicht übernommen.

Die Schulleitung hat das Recht, in Gefahrenmomenten bzw. bei begründetem Verdacht Taschenkontrollen anzuordnen und durchzuführen.

#### **6. Regelungen für Fahrzeuge**

Das Befahren des Schulhofes ist nur für den Güterverkehr und Fahrzeuge mit Sondergenehmigung erlaubt. Auf dem Schulgelände gilt auch für Fahrradfahrer Schrittgeschwindigkeit, Fußgänger haben Vorrang.

Parkmöglichkeiten für Krafträder bestehen rechts neben der Sporthalle und an den Fahrradständern am Weg zur Sporthalle.

Parkmöglichkeiten für PKW von Schülern besteht an der Sporthalle.

Das Parken von PKW der Schüler auf dem Schulparkplatz ist nur mit einer Sondergenehmigung erlaubt. Parkgenehmigungen dafür erteilt die Schulleitung in begründeten Fällen auf Antrag.

Das Parken auf den Rasenflächen ist untersagt.

#### **7. Sonstiges**

Aus versicherungstechnischen Gründen darf der Schulhof während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis verlassen werden.

Eltern können eine Ausnahme von der Regelung nur für Freistunden und vorzeitigen Unterrichtsschluss schriftlich beantragen, sie übernehmen für die Zeit des Verlassens des Schulhofes die Verantwortung.

Für SchülerInnen der Klassenstufen 9 bis 12 kann außerdem durch die Eltern ein Antrag für das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause gestellt werden.

Die Schülervertretung kann einen Schaukasten und im Bedarfsfall weitere Informationsflächen nutzen.

Ausgesprochen kommerzielle, weltanschauliche oder politische Werbung ist nicht erlaubt. Schulfremde Aushänge sind durch die Schulleitung genehmigungspflichtig.

Arztbesuche werden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt. Ist dies aus zwingenden Gründen während des Unterrichts erforderlich, muss der Schüler sich beim Klassen- oder Fachlehrer abmelden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind von der Schulleitung zu genehmigen und beim Hausmeister anzumelden.

---

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz vom 14.11.2022 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

---

---

**Schulleiterin P. Langpap**